

Supermoto Reglement 2026



MEMBER



OFFICIAL
MEDICAL
PARTNER

Rennfahrer-Reglement

Supermoto 2026

1	ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
2	LIZENZGEBÜHREN.....	5
3	ANMELDUNGEN.....	6
4	VERSICHERUNGEN.....	6
5	STARTGEBÜHR.....	6
6	AUSSCHREIBUNGEN DER RENNEN.....	6
7	ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN.....	7
8	FAHRER AUSTRÜSTUNG.....	8
9	MASCHINENABNAHME.....	8
10	TREIBSTOFF.....	8
11	STARTNUMMERN (GRÖSSE / FORM).....	8
12	LÄRMLIMITE / LÄRMKONTROLLE	9
13	FAHRERLAGER.....	10
14	FAHRERBESPRECHUNG	10
15	UNSPORTLICHES VERHALTEN	10
16	FLAGGEN.....	11
17	RENNJURY	12
18	PROTESTE.....	12
19	TRAINING / ZEITTRAINING / SUPERPOLE/ QUALILAUFLAUF	12
20	EINTAGES- / ZWEITAGES-VERANSTALTUNGEN.....	13
21	ZEITPLAN SUPERMOTO.....	13
22	RENNLÄUFE	13
23	VORSTART / START / BOX.....	13
24	STARTBEREICH / STARTERZAHL.....	14
25	START / ZIEL	14
26	RENNABBRUCH.....	15
27	PUNKTESKALA / PREISGELD.....	15
28	SCHLUSSKLASSEMENT.....	16
29	RESULTATE / DIENSTE.....	17
30	VERANSTALTUNGEN	17
31	UMWELTSCHUTZ.....	17
32	SONDERREGLEMENT	17
33	ALLGEMEINE WEISUNGEN UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	17
34	SANKTIONEN	18
35	ZUSATZREGLEMENT KLASSEN KIDS 50 / 65, YOUNGSTER 85.....	18

Swiss Moto

Allmendstrasse 26
 CH - 4658 Däniken
 +41 32 628 20 20
sport@swissmoto.org

SAM

Firststrasse 15
 CH - 8835 Feusisberg
 +41 44 787 61 30
info@s-a-m.ch

Version	Datum	Autor	Bemerkung
V1	09.01.2026	B. Meyer	Bestätigung der Reglement
V2	27.04.2026	B. Meyer	Pt 1: Anpassung der Mindestanzahl an Lizenzen.

1 ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Jeder Rennfahrer muss, um an der offiziellen Meisterschaft teilnehmen zu können, im Besitz einer Lizenz und einer gültigen Versicherung sein. Lizenzen werden nur an Swiss Moto/SAM-Sektionsmitglieder/Zentralmitglieder abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des Jahres gültig. Die Lizenzvergabe erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung beim SAM/Swiss Moto-Sekretariat und richtet sich nach der Teilnehmerzahl pro Kategorie. Ausländische Fahrer benötigen eine Freigabe ihrer Heimföderation. Tageslizenzen sind möglich.

Gefahren wird um die Titel „Supermoto Swiss Champion“ in den Kategorien:

- **S1 Prestige** Jahrgang 2011 und älter 250ccm-300ccm 2T / 450ccm 4T
- **S2 Challenge** Jahrgang 2011 und älter max. 750ccm

Die Veranstaltungen sind mit FIM-Prädikat ausgeschrieben und werden international gewertet.

Gefahren wird um den „Supermoto-Cup-Sieg“ in den Kategorien:

- **S4 Promo** Jahrgang 2011 und älter max. 750ccm
 - **Senior** Jahrgang 1991 und älter max. 750ccm
 - **Quad** Jahrgang 2011 und älter
 - **S5 Newcomer** Mindestalter Jahrgang 2011 oder älter max. 750ccm
 - **Kid 50 / 65** Jahrgang 2014 und jünger (siehe Zusatzreglement) max. 65ccm
 - **Youngster 85** Jahrgang 2010 bis 2014 (siehe Zusatzreglement) max. 85ccm
 - **Women** Mindestalter Jahrgang 2011 oder älter max. 750ccm
 - **Elektro*** Mindestalter Jahrgang 2011 oder älter
- Elektromotorräder* (ab Kat. B) zugelassen in allen Kategorien.
 - Im nachfolgenden Reglement werden die Klassen abgekürzt beschrieben (S1, S2, S4, S5).

* *Elektrofahrzeuge: Bei Swiss Moto Veranstaltungen gilt das Zusatzreglement «Swiss Moto Basic regulations for e-motorcycles»; bei SAM-Veranstaltungen das Zusatzreglement «Sonder-Reglement E-Bike»*

Werden in einer Kategorie nicht mindestens ~~10~~5 Lizenzen verkauft, gibt es für diese Kategorie keine Meisterschaft in der Saison 2026.

- Werden in den Kategorien Women nicht mindestens ~~10~~5 Lizenzen verkauft, starten diese Kategorien mit der Kategorie S5 und werden separat gewertet. Sind nicht mindesten 3 Fahrer am Start, werden sie zusammen mit der Kategorie S5 gewertet.
- Die E-Bike-Fahrer werden in den entsprechenden Kategorien eingeteilt, hat es mehr als 10 verkaufte Lizenzen, kann die Swissmoto / SAM Spoko eine separate Kategorie ausschreiben.
- Wird die Kategorie Women mit der Kategorie S5 gewertet, gilt für die Damen die S5-Regelung nicht (betreffend bereits erworbenen Lizenzen in der Vergangenheit).
- Werden in den Kategorien Youngster 85 nicht mindestens 10 Lizenzen verkauft, starten diese Kategorien mit der Kategorie Senior und werden separat gewertet. Sind weniger als 3 Lizenzen verkauft, werden sie bei den Senioren gewertet.

Doppelstart ist bei den Kategorien Elektro und Quad mit einer zweiten Lizenz möglich. Bei allen anderen Kategorien ist ein Doppelstart nicht möglich.

Fahrern, die eine Supermoto- oder Motocross Lizenz besitzen oder besaßen, ist ein Start in der Kategorie S5 nicht erlaubt.

- Sind in Kategorien zu wenige Fahrer am Start, kann die Swiss Moto / SAM Sportkommission Kategorien zusammenlegen.

Aufsteigen in die nächst höhere Kategorie

Welche Fahrer aufsteigen müssen, wird Ende Saison durch die Sportkommission der Swiss Moto/SAM festgelegt. Die Ränge 1-3 der Meisterschaft (ausgenommen Senioren), müssen in die nächst höhere Kategorie aufsteigen. Weitere Aufstiege werden durch die gemeinsame Sportkommission nach Saisonabschluss entschieden.

Jeder Lizenznehmer akzeptiert automatisch auch alle Bestimmungen der Swiss Olympic Association betreffend Anti-Doping (Aktuelle Dopingliste unter www.swissolympic.ch oder unter www.antidoping.ch). Gemäss Anordnung der Swiss Olympic Association kann bei jedem Lizenzierten eine Dopingkontrolle durchgeführt werden. Wer sich weigert, hat mit Sanktionen zu rechnen.

Bei einer positiven Kontrolle auf Doping oder Alkohol (>0,1 Promille) oder einer entsprechenden Verweigerung = Ausschluss aus der Veranstaltung. Weitere Sanktionen sind vorbehalten.

Für eine internationale Lizenz ist eine ärztliche Freigabe erforderlich (Formular im RM), für nationale Lizenzen braucht es die ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung (Formular im RM).

Für nationale Fahrer, welche an Veranstaltungen im Ausland teilnehmen wie z.B. Supermoto of Nations, Superbiker Mettet usw. ist eine One-Event-Lizenz der Swissmoto erforderlich, internationale Lizenzen (Swiss Moto und SAM) benötigen eine Startfreigabe von Swiss Moto.

2 LIZENZGEBÜHREN

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der Swiss Moto/SAM Sportkommission festgelegt. Alle Lizenzen (ausser S1, S2, WM- und EM-Lizenzen) können bei beiden Verbänden bestellt werden.

Sie beträgt zurzeit:

	Nationale Lizenz	oder Internationale Lizenz
S1 Prestige **	CHF 350.00.-	CHF 450.00.-
S2 Challenge **	CHF 350.00.-	CHF 450.00.-
S4 Promo	CHF 350.00.-*	CHF 450.00.-*
S5 Newcomer	CHF 220.00.-*	nicht möglich
Senior	CHF 350.00.-*	CHF 450.00.-*
Kids 50 / 65	CHF 90.00.-*	nicht möglich
Youngster 85	CHF 110.00.-*	CHF 400.00.-*
Women	CHF 220.00.-*	nicht möglich
Elektro	CHF 220.00.-*	nicht möglich
Quad	CHF 320.00.-	nicht möglich

Elektromotorräder sind bei allen Kategorien zugelassen (ab Klasse B (siehe Elektro-Zusatzreglement)).

* Die angegebenen Preise gelten bei der Swiss Moto. Beim SAM sind die Lizenzpreise aufgrund der erweiterten Versicherungsdeckung für die Kids 50 / 65 um CHF 40.00.- und alle anderen Lizenzen um CHF 100.00.- höher.

** Die S1 und die S2 Lizenzen können nur via Swiss Moto gelöst werden (offizielle Supermoto-Schweizermeisterschaft)

Alle Jahreslizenzierten müssen einen eigenen Transponder besitzen!

MyLaps TR2 Transponder, 1-Jahresabo: Preis CHF 119.00.-, 5-Jahresabo: Preis CHF 299.00.- oder Kaufvariante (unbeschränktes Abo für CHF 485.00.-) inkl. Versand (nur Schweiz). Der Transponder kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, den Transponder mittels Halterung am Motorrad anzubringen. Die Halterung muss einmalig für CHF 10.00.- gekauft werden. Der Transponder muss am Holmen befestigt werden. Die angebrachten Zahlen dürfen nicht auf dem Kopf stehen, der schwarze Teil zeigt somit nach unten.

2.1 Tageslizenzen

Tageslizenzen können für alle Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Interessenten müssen sich für das entsprechende Rennen bis am Dienstag, 23.59 Uhr, vor dem Veranstaltungs-Wochenende anmelden. Die An- und Abmelde-Administration erfolgt online über <https://racemanager.io>. Die Gebühr für die Tageslizenz muss bis Dienstag 23.59 Uhr vor der Veranstaltung überwiesen werden.

Fahrer mit einer anderen Lizenz der Swissmoto oder SAM (z.B. MX) können gegen ein Entgelt von 20.- als Tageslizenzierte starten beim Supermoto.

Es wird eine Aufwandpauschale von CHF 20.00.- für die Administration eingezogen. Sie haben sich vorgängig wie tageslizenzierte Fahrer anzumelden.

Die Gebühren betragen (inkl. Startgeld, Transpondermiete, Tageslizenz):

Tageslizenz für Mitglieder SAM/Swiss Moto	S1, S2, S4, Senior, Quad	CHF 190.00.-
	S5	CHF 150.00.-
Tageslizenz für Nichtmitglieder SAM/Swiss Moto	S4, Senior, Quad	CHF 210.00.-
	S5	CHF 170.00.-
Tageslizenz	Kids 50 / 65	CHF 70.00.-
	Youngster 85	CHF 130.00.-

Falls ein Fahrer einen eigenen Transponder hat, werden die Gebühren nicht reduziert.

Nach dem Rennen ist der Transponder unaufgefordert und in sauberem Zustand zurückgegeben. Geht ein Transponder verloren, wird demjenigen Fahrer CHF 350.00.- zur Anschaffung eines Ersatz-Transponders verrechnet.

3 ANMELDUNGEN

3.1 Anmeldung und Nennfrist für alle Kategorien

Alle Fahrer (Lizenzierte und nicht Lizenzierter) müssen sich im Racemanager **bis spätestens Dienstag 23:59 Uhr** vor der Veranstaltung angemeldet und einbezahlt haben (Verbuchung der Zahlung benötigt 3 Arbeitstage). Die Startgelder gehen vollumfänglich zu Gunsten des Veranstalters.

Für alle Einschreibungen und Bezahlungen nach diesem Zeitpunkt oder auf Platz wird ein „Last-Minute“ Zuschlag von CHF 30.00.- verrechnet (zugunsten Swiss Moto/SAM).

4 VERSICHERUNGEN

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch.

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch und dem Notfallblatt, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **Rennfahrer-**

Reglement gelesen und verstanden hat.

Die Versicherungsleistungen werden bis zu 50% gekürzt, wenn ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens verunfallt.

Folgende Versicherungen sind in den Lizenzen eingeschlossen: Todesfall und Invalidität.

In der SAM-Lizenz ist ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits anderweitig abgedeckten Kürzungen der Taggelder durch die Unfallversicherung nach UVG (meistens SUVA) durch Wagnis ausgleicht. **Die Lizenzierten der Kat. S1 und S2 können via Racemanager diesen Zusatz separat abschliessen.**

Swiss Moto-Lizenzierte können statt diesem Zusatz eine freiwillige Zusatz-Versicherung bei der Zürich-Versicherung dank dem Kollektivvertrag zu günstigen Konditionen abschliessen. Anmeldeformulare können beim Swiss Moto-Sekretariat bezogen werden.

Generell empfiehlt die Swiss Moto ihren Lizenzierten, die Zusatzversicherung der Zürich-Versicherung für Taggeld abzuschliessen!

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Supermoto-Veranstaltung, kann weder der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der Swiss Moto/SAM noch die Swiss Moto/SAM-SpoKo, noch andere Fahrer bzw. deren Betreuer oder Angehörige, haftbar gemacht werden. Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung via Swiss Moto/SAM bei der Allianz/Zürich ab, deren Höhe gesetzlich vorgeschrieben ist.

Fahrer die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

5 STARTGEBÜHR

Die Startgebühr muss von jedem Fahrer vorgängig über den Racemanager bezahlt werden.

Veranstalter ohne Strom:

Kids 50 / 65	pro Veranstaltung	CHF	50.00.-
Youngster 85cc	pro Veranstaltung	CHF	80.00.-
S5, Women, Elektro	pro Veranstaltung	CHF	100.00.-
alle anderen Kategorien	pro Veranstaltung	CHF	140.00.-

Findet eine Veranstaltung im Ausland statt, fahren die Kategorien S5 und Women (inkl. Elektro) an beiden Tagen (Training, Zeittraining, 3 Rennläufe). Das Startgeld beträgt in diesem Falle CHF 140.00.-

Veranstalter mit Strom: Zuschlag von + CHF 30.00.-
(ausser Kids 50 / 65, Youngster)

6 AUSSCHREIBUNGEN DER RENNEN

- Sonderreglemente und Tagesprogramme müssen aus dem Internet bezogen werden unter **www.swissmoto.org** oder **www.s-a-m.ch**.
- Jedes Rennen wird Online ausgeschrieben und nach Möglichkeit im SAM Motor Journal und/oder im Swiss Moto MOTOnews veröffentlicht:

7 ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

- Alle Öleinfüll- und Ölablassschrauben müssen mit Draht gesichert sein.
- Aussenliegende Ölfilter sowie Schrauben und Bolzen die im Bereich des Ölstroms liegen, müssen gebohrt und mit Draht gesichert sein. Bei innenliegenden Ölfiltern müssen die Schrauben der Deckel gebohrt und mit Draht gesichert sein.
- Benzin- und Öltankverschlüsse müssen im geschlossenen Zustand auslaufsicher sein. Öltankverschlüsse müssen durchbohrt und mit Draht gesichert sein.
- Bremszangen, Adapter und Bremsbelag-Bolzen müssen mit Draht oder Doppelschraube gesichert sein.
- Die einzige zulässige Kühlflüssigkeit ist Wasser. Zur Schmierung ist lediglich der Zusatz Red-Line (FIM) in der Dosierung vom max.5% erlaubt.
- Motor-, Getriebeentlüftung und Vergaserüberlauf müssen in einen oder mehrere geschlossene Sammelbehälter mit einem Volumen von mindestens 250ccm münden. Der Sammelbehälter darf nur aus Alu, Stahl oder Karbon hergestellt sein. (Kunststoffbehälter sind erlaubt, sofern sie vom Hersteller hierfür deklariert wurden.) **Sammelbehälter sind nach jedem Training oder Rennen zu entleeren!!!**
- Die Entlüftungsleitungen des Benzintanks müssen mit rücklaufsicheren Ventilen versehen sein.
- Der Zündunterbrechungs-Schalter muss rechts oder links am Lenker montiert sein.
- Lenkerbreite min.600 mm, max.850 mm. Lenkerschutz muss montiert sein.
- Ritzel-Schutz muss montiert und seitlich geschlossen sein.
- Alle Glasteile müssen abmontiert sein.
- Keine scharfen Kanten, gerissene Teile müssen ersetzt oder fachmännisch repariert werden.
- Rückspiegel, Haupt- und Seitenständer, Gepäckträger, Blinker und amtliches Nummernschild müssen demontiert sein.
- Der Auspuff darf das Heckteil nicht überragen. Die Abgase müssen nach hinten abgeleitet werden jedoch so, dass sie keinen Staub aufwirbeln.
- Bedienungshebel (Kupplung, Bremse, etc.) müssen in einer Kugel enden oder abgerundet sein.
- Ein Motorradwechsel muss der SpoKo vom Fahrer gemeldet werden. Ansonsten kann die SpoKo Sanktionen gegen den Fahrer aussprechen. (Disqualifikation des entsprechenden Rennlaufes)
- Die Fussrasten -Enden müssen mit einem Radius von mindestens 8 mm abgerundet sein.
- Nicht aufgeführte Punkte werden nach FIM Europe / FIM Reglement gehandhabt.
- Während der ganzen Veranstaltung ist der Fahrer für seine Helfer, die Maschinen, das Material und seinen Platz im Fahrerlager verantwortlich.
- Handschalen (aussen befestigt) sind obligatorisch.

Zusatzreglement Quad:

- Schutz des Zahnrades und Zahnkranzes ist obligatorisch.
- Bremszangen müssen mit Draht gesichert sein.
- Es wird generell mit „gelben“ Pneu gefahren, die Marke Goldspeed von MAXXIS.
- Es werden keine tragenden Teile aus Titan zugelassen gemäss Reglement FIM Europe / FIM.
- Alle Glasteile müssen abmontiert sein.
- Auf jeder Seite des Fahrzeuges muss ein Schutzbügel aus rundem Profil angebracht sein.
- Zündungsunterbrecher mit nichtelastischem Verbindungskabel zum Piloten ist obligatorisch.

8 FAHRER AUSRÜSTUNG

- Einteilige Rennkombis aus Leder. 2-teilige Rennkombis sind in der S5-Kategorie erlaubt, wenn diese von der Supermoto-Kommission gutgeheissen werden.
- Kniehohe Offroad- oder spezielle Supermotostiefel.
- Leder oder rundum scheuerfeste Handschuhe.
- Rückenschutz nach EN 1621-2. Es wird ein Protektor der Stufe 2 empfohlen, der den gesamten oder mittleren Bereich abdeckt, von Protektoren die nur den unteren Rückenbereich abdecken wird abgeraten.

Die Helme müssen einer der folgenden Normen entsprechen:

- ECE 22.06. Nur Typ 'P'
- FRHPh-01
- FRHPh-02
- Kameras (wie GoPro oder ähnliches) sind am Helm oder am Körper nicht erlaubt. Kameras am Motorrad sind weiterhin erlaubt.
- Abreissfolien (Tear-Offs) an den Brillen/Visieren sind nicht erlaubt. Ausnahme sind Systeme, bei denen die Folie aufgefangen wird und Roll-Off Systeme.
- Air-Bag Systeme sind erlaubt, die Benutzung muss der Technischen Kommission gemeldet werden.
- **Für alle Klassen werden ein Brustschutz und ein Nackenprotektor, weich oder hart, dringend empfohlen!**

9 MASCHINENABNAHME

Erstes Rennen der Saison

Jeder Fahrer muss auf dem Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular wird zusammen mit dem Lizenzgesuch angefordert und muss spätestens vor dem ersten Rennen vorliegen.

Das Abnahmeprotokoll ist für lizenzierte Fahrer die ganze Saison gültig. Das Abnahmeprotokoll ist für Fahrer mit Tageslizenz für das eine Rennen gültig.

Restliche Rennen der Saison (wenn nicht vom Bewilligungsgeber anders verlangt)

Es werden im Vorstart vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben von einer instruierten Person vorgenommen. Es wird eine Liste der kontrollierten und der beanstandeten Motorräder geführt. Beanstandungen müssen in der von der Swiss Moto/SAM-SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt und unaufgefordert dem Rennkommissär gezeigt werden.

Während der Veranstaltung darf nur mit Bewilligung der Swiss Moto/SAM-SpoKo ein Maschinenwechsel vorgenommen werden. Die Maschinen-Abnahme untersteht der Aufsicht der Swiss Moto/SAM-SpoKo.

Am Vorstart können Maschine, Ausrüstung (Rückenschutz!) und Startnummer vor jedem Training oder Rennen durch die Swiss Moto/SAM-SpoKo oder einer Hilfsperson kontrolliert werden. Die Swiss Moto/SAM-SpoKo wird den Start verweigern, falls die Fahrerausrüstung oder das Fahrzeug nicht reglementkonform ist. Weitere Sanktionen sind der Jury vorbehalten.

Lärmmessungen und Kontrollen können jederzeit nach Trainings oder Rennen von der Swiss Moto/SAM-SpoKo vorgenommen werden.

10 TREIBSTOFF

Bleifrei max. 102 Oktan. Biotreibstoff E 85 ist zugelassen.

11 STARTNUMMERN (GRÖSSE / FORM)

Es müssen drei Schilder angebracht werden. Sie müssen den Swiss Moto/SAM-Normen entsprechen und müssen aus festem, solidem Material hergestellt sein.

Mindestgrösse: Breite 285 mm x Höhe 235 mm.

Die Schilder können flach oder leicht gewölbt (bis zu maximal 50 mm in Bezug zur ebenen Fläche), jedoch keinesfalls irgendwie gebogen oder verdeckt sein. Die Nummernplatte vorne muss durchgehend sein, sie darf keine Öffnungen haben wie Luftschlitze etc.

Ein Schild, das nicht mehr als 3° aus der Senkrechten nach hinten geneigt sein darf, ist vorn am Motorrad anzubringen. Die beiden anderen müssen senkrecht an jeder Seite des Motorrades

angebracht werden. Sie müssen so montiert sein, dass sie gut sichtbar sind und von keinem Teil des Motorrads, bzw. von dem auf dem Motorrad sitzenden Fahrer, verdeckt werden. Auf der Front-Platte muss das «Supermoto»-Logo mit mind. 4,5cm breite angebracht sein.

Die Ziffern müssen aus 10 Meter Distanz gut leserlich sein und, wie der Grund, in einer matten Farbe gehalten sein, um die Reflektion von Sonnenstrahlen zu vermeiden. Die Mindestgrössen der Ziffern sind:

Frontziffern:	Höhe	140 mm	Seitenziffern:	100 mm
	Breite jeder Ziffer	80 mm		40 mm
	Strichstärke	25 mm		25 mm
	Zwischenräume	15 mm		15 mm

Es muss die englische Form der Ziffern verwendet werden. Dies ist für die "Eins" eine einfache senkrechte Linie und für die "Sieben" eine Schräglinie ohne mittleren Querstrich. Alle sonstigen Nummernschilder oder Aufschriften an den Motorrädern, die zur Verwechslung mit einer Startnummer führen können, müssen vor dem Start entfernt werden.

Die Startnummern sind zwingend vor jedem Lauf zu reinigen!

Farben:	S1 Prestige	Grund gelb	Zahlen schwarz
	S2 Challenge	Grund schwarz	Zahlen weiss
	S4 Promo	Grund rot	Zahlen weiss
	S5 Newcomer	Grund grün	Zahlen weiss
	Senior	Grund blau	Zahlen weiss
	Youngster 85	Grund schwarz	Zahlen weiss
	Kids 50 / 65	Grund frei	Zahlen frei
	Women	Grund pink	Zahlen schwarz oder weiss
	Elektro	Grund schwarz	Zahlen gelb
Quad	Grund frei	Zahlen frei	

(Zahlen müssen gut lesbar sein, Kontrast Zahlen - Untergrund muss gegeben sein)

12 LÄRMLIMITE / LÄRMKONTROLLE

- Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrofons von 2,0 m von der Mittellinie des Motorrads unter einem Winkel von 45 Grad von der Stelle aus, wo das Hinterrad den Boden berührt (+/- 5cm).
- Die Höhe des Mikrophons ist 135 cm ab Boden. Der Schallmesser wird horizontal gerichtet (+/- 5°).
- Die Lärmmessung erfolgt bei schnellem Hochdrehen des Motors (Drehzahl mit der grössten Leistung) und dauert max. 2 Sekunden (Drehzahlbegrenzer beachten).
- Zum Messen des Lärms muss der Motor warm sein.
- Der Fahrer muss die Kupplung ziehen.
- Die Lärmmessung erfolgt mit Gehörschützen.
- Das Messgerät wird auf max. gestellt.
- Folgende Zahlen gemäss "Technischem Reglement" der FIM / UEM werden angewendet:

Lärmlimiten:	Maximale Limite von 114 dB/A vor dem Rennen
	Maximale Limite von 115 dB/A nach dem Rennen
- DB-Killer sind obligatorisch.
- Lärmmessungen können jederzeit nach jedem Training und Rennen durchgeführt werden.
- Nichtkonforme Fahrzeuge werden sanktioniert.
- Kontrolle im Vorstart: Ausschluss für das bevorstehende Training oder den Rennlauf.
- Nach dem Training: + 5 Plätze in der Startaufstellung
- Nach dem Rennlauf: + 5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens
- Wird eine Auspuffanlage während dem Rennen beschädigt, hat der Fahrer 2 Runden Zeit den Schaden in der Mechanikerbox zu reparieren, macht er das nicht, wird er vom Rennlauf ausgeschlossen.
- Wird eine Auspuffanlage während dem Rennen beschädigt, hat der Fahrer 2 Runden Zeit den Schaden in der Mechanikerbox zu reparieren, macht er das nicht, wird er vom Rennlauf ausgeschlossen.

13 FAHRERLAGER

Ausserhalb der Rennstrecke gilt generell Schritt-Tempo! Testfahrten sind nur innerhalb eines allfällig zugewiesenen Geländes gestattet. Die Testfahrten müssen vorgängig beim technischen Kommissär (Swiss Moto/SAM Sportkommission) angemeldet werden, welcher ein Gelände und einen Zeitpunkt zuweist. Bei Nichtbeachtung dieser Regel: Ausschluss aus der Veranstaltung!

Unter das Motorrad muss ein flüssigkeitsundurchlässiger Umwelteppich von mindestens 80 cm x 180 cm gelegt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (welcher auch für seine Helfer haftet) von der Swiss Moto/SAM-SpoKo mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u.U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus wird er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht.

Die Umwelteppiche müssen, unter Vermeidung von Umweltschäden, spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Substanzen verwendet werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Kautions einzubehalten, falls Schäden oder eine Unordnung zurückgelassen wird. Der Veranstalter ist auch berechtigt eine Busse über CHF 50.00.- einzufordern, falls Wartungsarbeiten nicht auf einem Umwelteppich ausgeführt werden. Das Herumfahren mit Motorfahrzeugen (ausser Wettbewerbsfahrzeuge) ist im ganzen Renngelände verboten.

Im Fahrerlager muss zwingend die Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr respektiert werden. Das Abfeuern von Feuerwerken im Fahrerlager ist strengstens verboten und kann mit dem Ausschluss von der Veranstaltung bestraft werden. Der Fahrer ist auch für seine Begleitpersonen im Fahrerlager verantwortlich.

Es dürfen keine Elektroheizer/Kühlschränke an allenfalls vorhandenen Strom angeschlossen werden!

Es dürfen keine privaten Abfälle und Reifen auf dem Rennplatz entsorgt werden.

Eine Zuwiderhandlung des Fahrerlager-Reglements kann den kompletten Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. Weitere Sanktionen sind der Swiss Moto/SAM-SpoKo vorbehalten.

14 FAHRERBESPRECHUNG

Die Anwesenheit bei der jeweiligen Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer und Fahrerinnen obligatorisch!

15 UNSPORTLICHES VERHALTEN

Wer im Zeittraining die Strecke abkürzt, dem wird die schnellste Runde gestrichen. Dort wo die Rennstrecke verlassen wird, muss das Rennen wieder aufgenommen werden, sowohl im Training wie auch im Rennen.

Wer im Rennen die Strecke abkürzt, wird bestraft durch 5 Plätze zurückversetzen, bis hin zur Disqualifikation.

Während den Rennen darf das Fahrzeug nicht ins Fahrerlager (z.B. für Reparaturarbeiten) und wieder auf die Rennstrecke zurückgebracht werden. Sanktion in einem solchen Fall ist der Rennausschluss. Reparaturarbeiten dürfen nur in der Box ausgeführt werden.

Beim **Überholen an einer Unfallstelle oder nichtanpassen der Geschwindigkeit unter gelber Flagge**, werden folgende Sanktionen durch die **Swiss Moto/SAM-Jury** ausgesprochen:

- **Im Zeittraining wird die schnellste Runde gestrichen.**
- **Beim Rennen 10 Plätze zurückversetzt im Klassement.**

Es können auch Verwarnungen von der Swiss Moto/SAM-Jury ausgesprochen werden. Die Swiss Moto/SAM-Jury behält sich auch das Recht vor, zusätzliche Sanktionen auszusprechen. Fahrer, und dessen Begleiter, welche sich auf oder ausserhalb der Rennstrecke unsportlich verhalten, werden durch



die Jury verwarnt. Weitere Sanktionen sind der Swiss Moto/SAM-Jury vorbehalten.
 Die Fahrer werden Zeitnah über die Whatsapp Gruppe über Sanktionen informiert.
 Die Verbände dürfen sich gegenseitig über ausgesprochene Sanktionen informieren, um einen reibungslosen Ablauf der Meisterschaft zu gewährleisten.

Schutz der Offiziellen:

Fahrer, Teammanager oder Teammitglieder dürfen den Rennleiter oder den stellvertretenden Rennleiter nicht stören, während diese Offiziellen ihre Pflichten während eines Trainings oder Rennens erfüllen. Sollte ein Fahrer, Teammanager oder Teammitglied während der Ausübung ihrer Pflichten Rücksprache mit dem Rennleiter oder dem stellvertretenden Rennleiter halten, werden folgende Strafen verhängt:

- **Erster Verstoss:** Mündliche Verwarnung
- **Zweiter Verstoss:** (bei derselben Veranstaltung), der betreffende Fahrer, Teammanager oder Teammitglied wird gemäß der Entscheidung der zuständigen Disziplinarinstanz für die nächste(n) Veranstaltung(en) gesperrt (siehe Punkt 18).

16 FLAGGEN

Flaggen		Bedeutung
	Stillgehaltene Fahne Geschwenkte Fahne	Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit, Reduzieren der Geschwindigkeit, Überholen verboten, gilt bis nach der Gefahrenstelle Unmittelbare Gefahr, bereit zum Stoppen, Überholen und Springen verboten, gilt bis nach der Gefahrenstelle
	Rote Fahne geschwenkt	Sofortiges, obligatorisches Anhalten für Alle!
	Schwarze Fahne mit Tafel und Nummer des Fahrers	Unmittelbares Anhalten in der Box für den betreffenden Fahrer.
	Blaue Fahne (Fairplay)	Sofort Platz machen. Ihr werdet von einem Fahrer, der eine Runde Vorsprung hat, überholt.
	Grüne Fahne	Freie Fahrt.
	Gelb/Rot gestreifte Fahne	Ölfahne, Verschmutzung.
	Rundenanzeigetafel „1“	Das Rennen dauert noch 1 Runde (Swiss Moto).
	Gelbe Fahne mit schwarzem Kreuz	Das Rennen dauert noch 1 Runde (SAM).
	Schwarz/Weiss karierte Fahne	Ende des Rennens
	Medical Flagge Weiss mit rotem Kreuz	ACHTUNG Medizinisches Personal auf der Strecke! Unmittelbare Gefahr, bereit zum Stoppen, Überholen und Springen verboten, gilt bis nach der Gefahrenstelle

Den Weisungen von den Streckenposten und der Swiss Moto/SAM-SpoKo ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre "Helfer + Fans" hinter die doppelte Abschränkung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

17 RENNJURY

Swiss Moto/SAM Sportkommissär	(mit Stimmrecht)
Swiss Moto/SAM 2. Kommissär	(mit Stimmrecht)
OK Präsident oder Delegierter	(mit Stimmrecht)

Rennleiter	(ohne Stimmrecht)
Sicherheit	(ohne Stimmrecht)
Zeitnahme	(ohne Stimmrecht)

18 PROTESTE

- Das offizielle Protestformular kann beim Jurypräsidenten abgeholt werden.
- Proteste müssen in schriftlicher Form, spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Rennen dem Rennleiter oder Sportkommissär übergeben werden (Referenzzeit auf Rangliste).
- Der Protest darf nur ein Thema behandeln und muss vom Fahrer oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- Dem Protest ist eine Kautionssumme von CHF 100.00.- beizulegen, welche bei einem berechtigten Protest wieder zurückerstattet wird.
- Proteste müssen von der Jury auf dem Platz behandelt werden.
- **Im Falle eines Protests, der das Öffnen des Motors erforderlich macht, wird dieser vom Technischen Komitee versiegelt, nach dem letzten Lauf beschlagnahmt und zur Überprüfung zu einem Mechaniker gebracht. Die Kontrolle wird entsprechend der aufgewendeten Arbeitszeit vergütet, mindestens jedoch mit CHF 800.-. Die Transportkosten werden separat zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Wenn der Motor den Vorschriften entspricht, gehen alle Kosten zu Lasten des Protestierenden. Wenn der Motor nicht den Vorschriften entspricht, gehen alle Kosten zu Lasten des betreffenden Fahrers.**
- Entscheide der Jury:
Swiss Moto: können bei der Swiss Moto gemäss Juristischem Code Pt.2.3 schriftlich bei der **Swiss Moto Rekurskommission** angefochten werden, die Rekursfrist beträgt 8 Tage. Der Rekurs hat nur Gültigkeit, wenn zugleich die Rekursgebühr von CHF 500.00.- an das Swiss Moto- Sekretariat (PC-Konto 12-3456-0) überwiesen wurde.
SAM: Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim **SAM Schiedsgericht** eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

19 TRAINING / ZEITTRAINING / SUPERPOLE/ QUALILAUFLAUF

S1, S2, S4, Senior, Quad:

- Die Platzierung vom Zeittraining ergibt den Startplatz für den Qualilauflauf
- Die Platzierung vom Qualilauflauf ergibt den Startplatz für die 2 Rennläufe.
- Wenn ein Fahrer keine gewertete Zeit vom Zeittraining hat, muss er bei dem Qualilauflauf hintenanstehen.
- Wenn ein Fahrer keine gewertete Zeit vom Qualilauflauf hat, muss er bei den 2 Rennläufen hintenanstehen
- Der Qualilauflauf wird analog den Rennläufen der jeweiligen Klasse durchgeführt.
- Freies Training S1: Mindestens 2x 10 Minuten
- Freies Training S2, S4, Quad, Senior: Mindestens 10 Minuten
- Zeittraining S1: Mindestens 15 Minuten
- Zeittraining S2, S4, Quad, Senior: Mindestens 10 Minuten

Superpole S1 Prestige (freiwillig für den Veranstalter):

Rang 1-6 gemäss Zeittraining bestreiten eine Superpole, diese ergibt den Startplatz für den Qualilauflauf, ab Rang 7 erfolgt die Aufstellung für den Qualilauflauf gemäss Zeittraining
 Gemäss Sonderreglement.

Alle übrigen Klassen:

- Gemäss Tagesprogramm finden pro Kategorie mindestens ein Trainings- und ein Zeittrainingslauf statt.
- Freies Training: Mindestens 8 Minuten
- Zeittraining: Mindestens 10 Minuten
- Wer nicht zum Zeittraining erscheint, muss bei den Rennläufen hintenanstehen.

- Es werden nur Fahrer zum Start zugelassen, die im Minimum eine gewertete Zeit vorweisen können, entweder im Freitraining, Zeittraining oder Warm-Up.

20 EINTAGES- / ZWEITAGES-VERANSTALTUNGEN

Die Swiss Moto/SAM-SpoKo und der Veranstalter bestimmen zusammen die zu den Rennen zugelassenen Klassen. Pro Klasse sind mindestens ein Freitraining, ein Zeittraining sowie zwei Rennläufe vorzusehen.

Bei Eintagesveranstaltungen wird auf den Qualilauf verzichtet, für die Startaufstellung gilt das Zeittraining.

21 ZEITPLAN SUPERMOTO

Die Zeiten des Zeitplans können je nach Veranstaltung variieren, jedoch die Anzahl der Fahrereinheiten der Kategorien sind gegeben.

Es sind mindestens ein Training und ein Zeittraining sowie zwei Läufe pro Kategorie vorgeschrieben.

22 RENNLAUFE

Die startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt.

Laufzeiten der Rennen:

S1	15 Minuten + 1 Runde
S1 Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde
S2	12 Minuten + 1 Runde
S2 Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde
S4	10 Minuten + 1 Runde
S4 Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde
S5	10 Minuten + 1 Runde
Senior	12 Minuten + 1 Runde
Senior Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde
Kids 50 / 65	8 Minuten + 1 Runde
Youngster 85	10 Minuten + 1 Runde
Women	10 Minuten + 1 Runde
Elektro	10 Minuten + 1 Runde
Quad	12 Minuten + 1 Runde
Quad Qualilauf	10 Minuten + 1 Runde

Damit ein Fahrer gewertet wird, müssen mindestens 50% der Runden des Siegers gefahren sein.

Die ersten drei S2 und S4 Piloten können nach Rücksprache mit der Swissmoto / SAM-Spoko beim zweiten Rennlauf in der nächsthöheren Kategorie (ohne Wertung).

23 VORSTART / START / BOX

Der Vorstart wird 5 Minuten vor dem nächsten Lauf bzw. bei Verspätung im Zeitplan beim Abwinken des 1. Fahrers des vorgängigen Laufes geschlossen.

Zu spät kommende Fahrer verlieren das Anrecht auf ihren Startplatz. Sie müssen dann hintenanstehen und zwar in der Reihenfolge, wie Sie beim Vorstart erschienen sind. Die freigewordenen Startplätze bleiben frei. Ist das Motorrad einmal im Vorstart, darf dieses den Bereich nicht mehr verlassen. Die Wahl des Motorrades muss vor dem Einfahren in den Vorstart getroffen werden.

Box

Eine spezielle, gut signalisierte Zone für die Reparaturen und Anzeigen muss nach Möglichkeit in der Nähe der Startzone vorgesehen werden. Einfahrt und Ausfahrt müssen mit Schildern gekennzeichnet sein. In der Reparatur-Box haben nicht berechnigte Personen, insbesondere Kinder, Hunde usw. keinen Zutritt. Bei Anzeigen oder Reparaturen ausserhalb der Reparaturzone während der Rennen, wird der Fahrer mit Ausschluss bestraft (Fremde-Hilfe).

- In der Reparatur-Helfer Box ist absolutes Rauchverbot!
- Feuerlösch-Gerät ist obligatorisch.

In dieser Fahrer-Box befindet sich ein Bildschirm, der den Fahrern/Betreuern die Startaufstellung/Rangierung aufzeigt, dieser Bildschirm wird vom Zeitmessungsteam zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen Wetterschutz für den Bildschirm sowie die nötige Stromversorgung zu stellen (220 Volt) und die Box entsprechend zu kennzeichnen.

24 STARTBEREICH / STARTERZAHL

Markierung Solo:

1. Reihe: 4 Plätze - 2. Reihe: 3 Plätze - 3. Reihe: 4 Plätze (oder gemäss Homologation)

Startfeld max. 40 Solo oder gemäss Homologationsrapport.

- Die einzelnen Startpositionen sind in der jeweiligen Reihe zurückversetzt.
- Die einzelnen Startpositionen in derselben Startreihe sind jeweils in die Lücken der davor liegenden Startreihe zu platzieren.
- Seitlicher Abstand: mindestens 1 m.
- Abstand zwischen Startreihen: mindestens 1 m.
- 1. Startplatz / Poleposition = sollte, wenn möglich kürzeste Distanz zur ersten Kurve, links oder rechts haben.

Markierung Quad (andere Farbe verwenden):

1. Reihe: 3 Plätze - 2. Reihe: 2 Plätze - 3. Reihe: 3 Plätze

Startfeld max. 30 Quad oder gemäss Homologationsrapport.

Falls mit Startbalken gestartet wird, müssen alle Startplätze „gefüllt“ sein, bevor eine zweite Startreihe begonnen werden darf. Die Aufstellung am Startbalken für alle Läufe erfolgt immer anhand der gefahrenen Zeiten vom Zeittraining / Qualilauflauf- in absteigender Reihenfolge.

25 START / ZIEL

Die Startposition für alle Rennläufe wird gemäss Ergebnis des Zeittrainings / Qualilauflauf eingenommen. Bei Balkenstart erfolgt die Startaufstellung ebenfalls gemäss Zeittraining / Qualilauflauf, jedoch in nebeneinanderliegenden Reihen.

Bei Start mit Ampel:

- Ampel ist ausgeschaltet.
- Startfeld steht mit laufenden Motoren.
- Rennleiter oder Beauftragter geht mit erhobener roter Flagge vor dem Feld über die Strecke.
- Nach Erreichen der anderen Seite schaltet die Ampel auf Rot.
- **Nach ca. 3 - 5 Sekunden gibt die Ampel den Start frei - alle Lichter erlöschen.**

Die Einhaltung der Startposition wird durch die SAM/Swiss Moto-SpoKo überwacht. Wird ein Frühstart durch die SAM/Swiss Moto-SpoKo gemeldet, wird dieser dem Fahrer in den nächsten Runden angezeigt. **Ein Frühstart liegt dann vor, wenn während der Rotphase der Startampel sich das Vorderrad oder die Maschine erkennbar bewegen.** Fahrer, die einen Frühstart verursachen, werden bei erforderlicher Startwiederholung hinter die letzte Startreihe versetzt oder, soweit das Rennen als gestartet angesehen wird, im Ergebnis des betreffenden Laufes um 15 Sekunden zurückgestuft. Der Entscheid kann nicht angefochten werden.

Bei Balkenstart:

Bis zum Eintreffen aller Fahrer an der Startlinie zeigt der Starter die grüne Flagge. Nachdem alle Fahrer an der Startlinie Aufstellung genommen haben, zeigt der Starter ein "15 Sekunden"-Schild. Nach Ablauf von 15 Sekunden wird ein "5-Sekunden"-Schild gezeigt. Das Startgitter wird dann innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst. Die Startprozedur darf nicht unterbrochen werden. Dieses System wird für alle Kategorien angewendet. Eine zweite Startreihe gibt es nur, wenn alle Startplätze am Startbalken besetzt sind.

Auch aus der zweiten Reihe darf erst gestartet werden, wenn der Startbalken gefallen ist.

Zieleinfahrt

Bei der Zieldurchfahrt darf von der Ziellinie bis zur Markierung (Tafel) «END FINISH ZONE» weder angehalten, noch unnötig langsam gefahren werden. Bei Verstoss erhält der Fahrer eine Strafe von +5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennlaufs.

26 **RENNABBRUCH**

Ein Trainings- oder Rennlauf kann **nur durch den Rennleiter** mit der **roten Flagge** abgebrochen werden.

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden, wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 50% der zu fahrenden Zeit verstrichen ist. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn die Swiss Moto/SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollte mehr als 50% der Gesamtzeit bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde gewertet.

27 **PUNKTESKALA / PREISGELD**

Die Fahrer müssen mindestens 50% der Runden des Siegers gefahren sein, um in die Laufwertung zu kommen. Die tageslizenzierten Fahrer behalten ihre realisierten Punkte für die Tageswertung. Tageslizenzierte Fahrer sind preisgeldberechtigt.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der tageslizenzierten Fahrer an die lizenzierten SAM/Swiss Moto-Fahrer über. Die Qualipunkte zählen nur zur Jahresmeisterschaft.

Falls vom Veranstalter nicht anders festgelegt, werden die Preisgelder den Fahrern jeweils nach dem Rennen auf ihr Online-Konto im Racemanager überwiesen.

Das Preisgeld wird in der Folgeweche nach dem Rennen den Fahrern auf dem Racemanager gutgeschrieben.

27.1 Punkteskala

Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte
1	25		6	15		11	10		16	5
2	22		7	14		12	9		17	4
3	20		8	13		13	8		18	3
4	18		9	12		14	7		19	2
5	16		10	11		15	6		20	1

27.2 Punkteskala Qualirace

Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte
1	12		4	8		7	5		10	2
2	10		5	7		8	4		11	1
3	9		6	6		9	3			

27.3 Preisgelder

Kategorie	S5, Women, Elektro	Kids 50 / 65, Youngster 85, S2, S4, Senioren, Quad	S1	S1 ohne Superpole	S1 mit Superpole
Rang	Tages-Klassement	Tages-Klassement	Superpole	Tages-Klassement	Tages-Klassement
1.-3.	3 Pokale	3 Pokale		3 Pokale	3 Pokale
1.			CHF 250.00.-	CHF 400.00.-	CHF 400.00.-
2.			CHF 100.00.-	CHF 350.00.-	CHF 300.00.-
3.			CHF 50.00.-	CHF 300.00.-	CHF 250.00.-
4.				CHF 250.00.-	CHF 200.00.-
5.				CHF 200.00.-	CHF 150.00.-
6.				CHF 140.00.-	CHF 100.00.-
7.				CHF 140.00.-	CHF 100.00.-
8.				CHF 140.00.-	CHF 100.00.-
9.				CHF 140.00.-	CHF 100.00.-
10.				CHF 140.00.-	CHF 100.00.-
Total			CHF 400.-	CHF 2'200.00.-	CHF 1'800.00.-

Die Höhe des gesamten Preisgeldes beträgt bei allen Veranstaltungen CHF 2'200.-. Bei Rennen mit Superpole, werden CHF 400.00.- für die Superpole ausbezahlt und das restliche Preisgeld wird entsprechend auf CHF 1'800.- verringert.

Swiss Moto/SAM-Rennen im Ausland: Bei Rennen im Ausland werden keine Preisgelder ausbezahlt. Bei Rennen in der Schweiz, bei denen die Behörden eine maximale Besucherzahl von 1000 oder weniger Personen vorseiben, muss nur 50% des Preisgeldes bezahlt werden. (Falls Wildcard-Fahrer in die Punkte fahren, erhalten sie ebenfalls Preisgeld.)

28 SCHLUSSKLASSEMENT

Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der Siege, danach die Anzahl aller zweiten Plätze usw. Besteht immer noch Gleichstand, entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Laufes der Meisterschaft.

28.1 WM-Regelung

Fahrer, die an einem WM- oder EM-Lauf im Ausland teilnehmen, wenn gleichzeitig ein CH-Meisterschaftslauf stattfindet, erhalten für die CH-Meisterschaft ebenfalls Punkte.

Beispiel: Ist ein Fahrer Führender in der CH-Meisterschaft, so bekommt er für alle Rennläufe, an denen er nicht teilnehmen kann, 25 Punkte, bzw. 12 Punkte für das Qualirace. Wäre er im zweiten Rang der CH-Meisterschaft, gäbe es pro Lauf 22 Punkte, bzw. 10 Punkte für das Qualirace, usw.

Sollte das erste CH-Meisterschaftsrennen bereits mit einem solchen Auslandrennen überschneiden, würden die Punkte des zweiten CH-Rennens für die Meisterschaftswertung übernommen.

Punkte erhalten nur diejenigen Fahrer, die am entsprechenden WM- oder EM-Rennen in der offiziellen Tageswertung aufgeführt sind (es gilt das aktuelle WM- oder EM-Reglement).

Die WM- oder EM-Fahrer, die im Ausland starten, werden in der CH-Tageswertung nicht aufgeführt. Die Punkte zählen nur für die CH-Meisterschaft. Die CH-Meisterschaftspunkte werden aufgrund des aktuellen Ranges in der CH-Meisterschaft am Tag vor dem WM- oder EM-Lauf ermittelt.

Die Teilnehmer der CH-Meisterschaft erhalten ebenfalls die Punkte für den gefahrenen Laufrang.

29 RESULTATE / DIENSTE

Die Rennresultate werden direkt nach dem Rennlauf auf der **Swiss Moto/SAM**-Homepage aufgeschaltet. und www.swissmoto.org

Die Resultate werden an alle interessierten Print-Medien weitergeleitet, sofern dies verlangt wird.

30 VERANSTALTUNGEN

Die offiziellen **Supermoto Swiss Championship** Veranstaltungen werden auf der Swiss Moto/SAM-Homepage www.s-a-m.ch und www.swissmoto.org veröffentlicht.

31 UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist selbst für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Alteile, Papier, Kartonagen usw.) verantwortlich.

Es ist strengstens verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl, oder Kühlflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen.

32 SONDERREGLEMENT

Das Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird auf der Homepage www.swissmoto.org und www.s-a-m.ch und am Einschreibeort sowie am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen.

33 ALLGEMEINE WEISUNGEN UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw., nach Absprache mit der Swiss Moto/SAM-SpoKo, teilweise oder ganz abzusagen oder auch zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der lizenzierte Fahrer erlaubt dem Swiss Moto/SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung/Informationen usw.) an Dritte. Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch/Notfallblatt anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Swiss Moto/SAM-Sportfunktionäre strikte zu befolgen.

Einsätze von Drohnen müssen vom Veranstalter bewilligt werden.

Werden Drohnen eingesetzt für Video- oder Bildaufnahmen (Behördenaufgaben beachten), dürfen diese die Fahrer weder behindern noch irritieren.

Fahrern die gegen dieses Reglement verstossen, kann die Swiss Moto/SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00.- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Die Lizenz kann ihm aber auch ganz entzogen werden, womit er auch aus der Meisterschaft ausscheidet.

Die Swiss Moto/SAM-Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der Swiss Moto/SAM-SpoKo können beim Swiss Moto/SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

34 SANKTIONEN

Training / Zeittraining:

Verstoss	Sanktion
Abkürzen:	Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen.
Überholen bei gelber Flagge:	Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen.
Unnötiges Verursachen der Gelbphase:	Die schnellste gefahrene Runde wird gestrichen.
Überschreiten der Lärmlimite:	+ 2 Plätze in der Startaufstellung

Vorstart / Rennen:

Verstoss	Sanktion
Zu spätes Erscheinen am Vorstart:	Rückversetzung auf den letzten Startplatz.
Verlassen des Vorstarts mit dem Motorrad:	Keine Starterlaubnis für diesen Lauf.
Abkürzen:	Rückversetzung um 5 Plätze.
Überholen bei gelber Flagge:	Rückversetzung um 10 Plätze im Klassement.
Falsches Motorrad oder Motorradwechsel ohne Meldung an die SpoKo:	Disqualifikation.
Überschreitung der Lärmlimite:	+ 5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens.
Anhalten oder langsames Fahren in der Finish Zone:	+5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens.

Strafen und weitere Sanktionen bleiben der Jury vorbehalten!

34.1 Bestätigung des Fahrers

Jeder Fahrer erklärt sich mit den vorgängigen Vorschriften einverstanden und bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch, das aktuelle Rennfahrer-Reglement 2026 gelesen und verstanden zu haben.

35 ZUSATZREGLEMENT KLASSEN KIDS 50 / 65, YOUNGSTER 85

35.1 Allgemeines

Die Veranstaltungen laufen unter dem Patronat des Swiss Moto/SAM. Die Veranstaltung wird vom Veranstalter gemäss dem Veranstalter-Reglement des Swiss Moto/SAM organisiert und durchgeführt.

In erster Linie gilt das aktuelle Rennfahrer-Reglement. Dieses Zusatz-Reglement gilt für die Kategorien Kids 50 / 65, Youngster 85 und ergänzt oder überschreibt die jeweiligen Ausführungen des Swiss Moto/SAM-Rennfahrer-Reglements für diese Kategorien.

Kids 50 / 65 fahren die Trainings und Rennen ohne Offroad.

Mit dem Lösen einer Lizenz anerkennt der Fahrer dieses Reglement, hat Kenntnis über den Haftungsausschluss der Organisatoren und Veranstalter und hält sich strikte an die Anweisungen der offiziellen Organe der Veranstaltung.

35.2 Fahrzeuge

35.2.1 Technische Ausrüstung

- Nur bleifreies Benzin mit max. 102 Oktan und ohne Zusätze (gemäss FIM Reglement).
- Die Kühlerflüssigkeit darf kein Frostschutzmittel enthalten (siehe auch Kapitel 7).
- Handschalen (mit 2-Punkte Befestigung) sind obligatorisch.
- Lenkerschutz muss montiert sein.
- Ritzel-Schutz obligatorisch.
- Handelsübliche Renn-, Strassen- oder Softenduro-Reifen mit max. 8mm Profil, Reifenmarke: Frei.
- Bremsen, Bremsbeläge, und Brems Scheiben: Frei.
- Sekundär-Übersetzung (Ritzel, Zahnkranz): Frei.

Kids 50 / 65

- Motorräder: Handelsübliche Mini-Bikes (Jugend-Motocrosser) aller Marken bis 65ccm 2 Takt und 110ccm 4Takt.
- Kupplung: Automatisch oder manuell.
- Motor: Frei, mit max. 65ccm 2 Takt/ 110ccm 4Takt.
- Sattelhöhe: Unbelastet max. 79 cm
- Reifen: Handelsübliche Renn-, Strassen- oder Softenduro-Reifen mit max. 8mm Profil

Youngster 85

- Motorräder: Handelsübliche Motocross-Maschinen mit max. 85ccm 2 Takt und 150ccm 4Takt.
- Motor: Frei, mit max. 85ccm 2T resp. 150cm 4T.
- Reifen: Handelsübliche Renn-, Strassen- oder Softenduro-Reifen mit max. 8mm Profil.

35.2.2 Technische Kontrolle

Siehe Swiss Moto/SAM-Fahrerreglement

35.3 Fahrer

35.3.1 Teilnehmer - Alter/Lizenz

- **Kids 50/ 65:** max. 65ccm, Jahrgang 2014 oder jünger
 - **Youngster 85:** max. 85ccm, Jahrgang 2014 bis 2010
- Die SAM/Swiss Moto SpoKo entscheidet endgültig über die Zulassung eines Fahrers in jeder Kategorie. Sie kann aus Sicherheitsgründen einen Start verbieten.

35.3.2 Verhalten der Fahrer und Eltern/Mechaniker

- Den Anordnungen des Rennleiters und der Swiss Moto/SAM-SpoKo ist strikte Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Mechaniker und Eltern.
- An jedem Anlass muss mindestens einer der Erziehungsberechtigten anwesend sein oder deren Vertreter.
- Fotografen und Kameraleute haben nach Absprache mit dem Rennleiter die Möglichkeit das abgesperrte Gelände zu betreten.
- Im Fahrerlager und ausserhalb der Rennstrecke ist Fahren nur im Schrittempo erlaubt.
- Testfahrten sind nur innerhalb eines allfällig zugewiesenen Geländes gestattet. Testfahrten müssen vorgängig beim Rennleiter angemeldet werden, welcher ein Gelände und einen Zeitpunkt zuweist.
- Missachtung einer der oben genannten Punkte kann zur sofortigen Disqualifikation des Fahrers vom Rennwochenende führen. Darüber entscheidet endgültig die Swiss Moto/SAM-SpoKo.
- Von den Eltern/Betreuern wird sportliches Verhalten verlangt. Der Rennleiter hat die Möglichkeit einen Fahrer wegen Eltern/Betreuern vom Rennen auszuschliessen, falls sich Eltern/Betreuer unsportlich verhalten.

www.s-a-m.ch | www.swissmoto.org

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung oder bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Texten ist der deutsch Text massgebend.

09. Januar 2026

Für Swiss Moto

Renato MÜLLER



Koordinator Supermoto

Kilian ALLARD



Präsident CMS Swiss Moto

Rolf ENZ



CEO

Für SAM

Andy HEIERLI



SAM Spartenpräsident On-Road

Gisela HILFIKER



SAM-Sportpräsidentin